

Regelungen zur Durchführung von Gruppenangeboten und Nutzung der Grillhütte in Zeiten der Corona-Pandemie

Stand 01.10.2021

Anmerkung:

Sollten sich bis zu Ihrem gebuchten Termin Änderungen ergeben, senden wir Ihnen die neuen Regeln automatisch zu.

Liebe Gäste,

auf Grund der aktuellen Rechtsverordnung des Saarlandes hinsichtlich der Corona-Pandemie (s. auch <https://corona.saarland.de>) sind folgende Regelungen unbedingt zu beachten:

▪ **3G-Nachweis**

Für die Teilnahme an unseren Angeboten ist der Nachweise über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus eines jeden Teilnehmers ab 6 Jahren erforderlich. Anerkannt werden:

- ein Nachweis über eine vollständige Impfung
- ein Genesenennachweis
- ein tagesaktueller negativer Antigen-Schnelltest-Bescheid oder ein negativer PCR-Testbescheid, der bis zu 48 Stunden nach Vornahme der zugrundeliegenden Testung Gültigkeit besitzt.

Der Nachweis muss durch ein offizielles Testzentrum bescheinigt sein.

Schüler, die regelmäßig an den Testungen in der Schule teilnehmen, sind von der Pflicht zur Vorlage eines tagesaktuellen Nachweises befreit. Die Vorlage eines Testzertifikates, welches die Schule im Nachgang zur letzten Testung ausgestellt hat, ist ausreichend. Selbsttests können nicht anerkannt werden.

▪ **Kontaktnachverfolgung**

Dem Gruppenverantwortlichen müssen die Adressen und Telefonnummern aller Gruppenmitglieder bekannt sein, sodass Kontakte im Infektionsfall eines Gruppenmitglieds nachverfolgt werden können. Eine entsprechende Teilnehmerliste muss bis vier Wochen nach der Durchführung des Programms / nach der Nutzung der Grillhütte aufbewahrt und anschließend datenschutzgerecht gelöscht werden. Die Teilnehmerliste ist lediglich dem Gesundheitsamt auf Anfrage auszuhändigen. Eine Aushändigung an die Tourismus- und Kulturzentrale oder den Gästeführer ist nicht erforderlich.

▪ **Sonderregelung für die Grillhüttenübergabe im Freizeitzentrum Finkenrech**

Bei der Grillhüttenübergabe zwischen dem Gruppenverantwortlichen und dem Gästeführer ist das Tragen einer medizinischen oder einer FFP2-Maske als Mund-Nasen-Bedeckung in den Innenräumen erforderlich.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.
Wir wünschen Ihnen viel Spaß und einen schönen Aufenthalt.

Ihre Tourismus- und Kulturzentrale der Region Neunkirchen